Nro. 60.



Dienstag den 27. Juli 1802.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben des Erzherzogs Johann königl. Hoheit, mit Beibehaltung Höchstdessen bisherigen Anstellung als Generalgeniedirektor, Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Karl allergnädigst an die Seite zu geben geruhet, damit derselbe, unter der unmittelbaren Leitung seines durchlauchtigsten Herrn Bruders, sich mit allen in das Kriegsdepartement einschlagenden Geschäften vollkommen bekannt mache, und solche, in Verhinderungsfällen Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl, nach dem von Höchstdenselben etablirten Systeme fortsetze.

Konstantinopel vom 12. Juni.

In den ersten Tagen dieses Monats war ganz Konstantinopel in Allarm. Man hatte die Nachricht von dem Einfall der Truppen Paswan Oglu's in die Wallachei erhalten, und erfuhr zugleich, daß der rebellische Pascha von Rumelien, Giorgi Osman Pascha, mit seinen Truppen bis Kirckelisse vorgerückt sey. Man verbreitete, seine Absicht wäre, in Verbindung mit andern abtrünnigen türkischen Befehlshabern gegen Konstantinopel vorzurücken. Das panische Schrecken nahm hier immer mehr zu. Alle Truppen hier und in der Nachbarschaft, zusammen gegen 40000 Mann, worunter 5 Regimenter Janitscharen, wurden schleunigst auf-

aufgeboten, um alle Zugänge zu Konstantinopel zu besetzen. Der Kapitain Pascha stellte sich an die Spitze dieser Truppen. Uibelgesinnte verbreiten, daß am 1ten dieses, als an dem Tage, wo die Janitscharen ihren Sold bekommen sollten, eine förmliche Rebellion ausbrechen würde. Alle Märkte und Buden wurden hier an diesem Tage auf Befehl der Regierung geschlossen, und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Strassen. Der Tag gieng aber ganz ruhig vorüber und die Besorgniß hörte auf, da man erfuhr, daß die Janitscharen in Gegenwart des Großherrn ihren Sold mit vieler Zufriedenheit empfangen hätten. Auch die Truppen unter dem rebellischen Pascha Giorgi Osman, die man zusammen auf 5000 Mann angiebt, zogen sich auf die Annäherung der zahlreichern türkischen Truppen von Kirckeklisse zurück.

Man weiß nunmehr mit Gewißheit, daß sich der rebellische Pascha Giorgi Osman, von dem es fälschlich geheissen, daß er mit Paswan Oglu in Verbindung stehe, unterworfen und daß er einen Brief an den Kapitain Pascha geschrieben und seine Unterwürfigkeit gegen den Großherrn zu erkennen gegeben hat, aber um die Auszahlung des rückständigen Soldes für seine Truppen ersucht, welcher nun auch abgeschickt werden wird. Die Truppen des gedachten Pascha sollen jetzt mit zu der Expedizion gegen Paswan Oglu stossen. Der Kapitain Pascha wird die Armee gegen denselben en Chef kommandiren.

Paris vom 5. Juli.

Am 2ten dieses stattete der Minister des Innern folgenden Bericht an Bonaparte ab:

„Sie haben nicht gewollt, Bürger erster Konsul, daß Ihre Zeitgenossen durch öffentliche Denkmähler Ihren Ruhm und die Dankbarkeit der Bürger verewigten; allein die Nachkommenschaft, die Ihre Bescheidenheit nicht zum Schweigen bringen kann, wird diese Schuld der jetzigen Generazion abtragen. Inzwischen bringt Ihnen die Stadt Montpellier eine Huldigung dar, welche Ihre kindliche Liebe nicht ausschlagen kann; diese Huldigung ist an den Urheber Ihrer Tage gerichtet, dessen Asche zu Montpellier ruht. Ich habe die Ehre, die Berathschlagung des Munizipalkonseil dieser Stadt Ihnen zur Genehmigung vorzulegen. Gruß und Respekt.

(Unterz.) Chaptal.“

Als nämlich der Munizipalrath zu Montpellier kürzlich versammlet war, sagte ein Mitglied: „Der Vater von Bonaparte ist am 24ten Februar 1785 in dieser Gemeinde gestorben und hier begraben worden. Ich schlage vor, diesen interessanten Umstand zu ergreifen, um zu Ehren des ersten Konsuls ein Monument zu errichten. Meine Idee wäre Folgende: Zur Linken ein Piedestal; in der Mitte die Stadt Montpellier, von der Religion und andern Figuren umgeben, mit der rechten nach dem Piedestal zeigend, und

und mit der linken den Deckel eines Sarges in die Höhe hebend, und unten die Inschrift: „Steige aus dem Grabe hervor; dein Sohn Napoleon erhebt dich zur Unsterblichkeit.“ Der Munizipalrath nahm einmüthig diesen Vorschlag an, über welchen sich Bonaparte noch nicht öffentlich erklärt hat. Der reformirte Prediger Marrou hat schon auf diese Monumentssache ein kleines lateinisches Gedicht verfertigt.

Vorgestern hat das Tribunat Lucian Bonaparte zum Mitgliede des grossen Administrazionskonseil der Ehrenlegion erwählt. Von 69 Stimmen hatte er 53. Das gesetzgebende Korps und der Staatsrath erwählen nun noch ein ähnliches Mitglied. Boissy d'Anglas hatte im Tribunat 9, Simeon, Jard-Panvilliers und einige andere eine Stimme gegen Lucian Bonaparte gehabt. Der Staatsrath wird, wie es heißt, Joseph Bonaparte zum Mitglied des grossen Administrazionskonseil der Ehrenlegion ernennen oder hat ihn schon dazu ernannt. Als Kandidaten, die das gesetzgebende Korps zu dieser Stelle bestimmt, nennt man den Bürger Ornano, einen Blutsverwandten von Bonaparte, Saget, ehemaligen Maire von Nantes, der in dem Vendeekriege ein Bein verlohr, und den General Lefranc.

Die Konsuls haben nun noch einen Beschluß wegen der Ehrenlegion erlassen. Das Gebiet der Republik ist für die 16 Cohorten eingetheilt. Jede derselben begreift 5 bis 7 Departements, welche 2 bis drittehalb Millionen Einwohner und darüber enthalten. Die 27te Militairdivision (Piemont) begreift die 16te Cohorte. Die Residenzplätze der Cohorten sollen in Palais oder andern Nazionalgebäuden etablirt werden. Das grosse Administrazionskonseil soll sich monatlich einmal versammeln. Es wird einen Großkanzler und Generalschatzmeister der Ehrenlegion ernennen. Das große Konseil dirigirt die Administrazion der Nazionalgüter, die für die Legion bestimmt sind. Die Namen der Mitglieder jeder Cohorte werden in eine Marmortafel an dem Hauptplatz der Cohorte eingegraben. Auf die verstorbenen Mitglieder sollen Lobreden gehalten werden. Der Hauptort der ersten Cohorte ist Fontainebleau. Eine jede Cohorte hat ein besonderes Administrazionskonseil. Zur Einrichtung der Gasthäuser sollen besondere Gebäude angewiesen werden ꝛc.

Seit einiger Zeit wurden den rückkehrenden Emigranten keine Päſſe mehr bewilliget, sondern sie mußten, da, wo sie ins Land kamen, bis auf weitere Ordre liegen bleiben. So lagen seit 2 Monaten in Calais allein 56. Dieser Stillstand in Ertheilung der Päſſe hat aber blos dazu gedient, einige von den noch bestehenden Formalitäten abzuschaffen, und dadurch ihre Rückkehr zu erleichtern.

* * *

In-

Intelligenzblatt zu Nro 60.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums wird dem Matthäus Kaminski aus Zarnowic olkuszer Bezirks, ledigen Standes, von Profeßion ein Schuster, welcher im vorigen Monat in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 6ten Juli 1802. 3

Ankündigung.

Da der über die Pachtung der Propinazion in der königl. Stadt Wonwolnica angestossene Kontrakt mit letztem Dezember d. J. zu Ende geht, so wird zur Wiederverpachtung dieses Gefälls eine neue Versteigerung auf den 10ten August d. J. hiemit angekündiget, bei welcher zum Ausrufspreis die Pachtsumme von jährlichen 772 fl. rhn. angenommen und das gedachte Gefäll auf ein Jahr und 10 Monate nämlich: vom 1ten Jäner 1803 bis letzten Oktober 1804 hindangegeben werden.

Die Pachtlustigen werden demnach eingeladen, sich am oben bestimmten Tage früh um 9 Uhr bei der dazu delegirten kreisämtlichen Kommission in Wonwolnica einzufinden.

Lublin am 22ten Juni 1802.

Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Ankündigung.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß am 9ten August d. J. die Gefälle der in dem königl. konskier Kreise gelegenen Stadt Sulejow mittelst öffentlicher Versteigerung auf ein Jahr und zwar vom 1ten November d. J. bis letzten Oktober 1803 in Pacht werden gegeben werden; diese Gefälle dann die Prezia fisci derselben sind folgende:

1tens Die städtische Propinazion vereint mit dem Fischerei echte in dem Flüsse Pilica, in so weit derselbe nämlich durch das städtische Gebieth fließt, mit dem Prezio fisci zusammen von 358 fl. rhn. 15 kr.

2tens Die Befugniß in dem städtischen Ofen Kalk zu graben und zu brennen, wovon das Prezium fisci mit 100 fl. rhn. 30 kr.

3tens Und das Stappelrecht oder die Befugniß von dem auf dem städtischen Ufer zum Abschwemmen niedergelegten Holze eine gewisse Abgabe zu fordern, wovon das Prezium fisci mit 16 fl. rhn. 15 kr. angenommen wird.

Die Pachtlustigen haben sich an dem oben bestimmten Lizitazionstage mit dem zehnten Theil der obigen Fiskalpreise als dem erforderlichen Reugeld versehen, auf dem Rathhause in Su-

lejow um die 9te Frühstunde einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lizitazion die weitern Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Vom k. k. konskier Kreisamt.

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns.

Franz Edler v. Weyrother,
erster Kommissär. 3

Ankündigung.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß am 2ten August l. J. die Propinazion der in dem konskier Kreise gelegenen Stadt Zarnow auf ein ganzes Jahr und zwar vom 1ten November l. J. bis letzten Oktober 1803 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht gegeben werden, und hiebei das Prezium fisci mit 144 fl. rhn. 30 kr. angenommen werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher mit dem 10ten Theil des Prezium fisci als dem nöthigen Reugeld versehen an dem oben bestimmten Tag um die 9te Stunde früh auf dem Rathhause zu Zarnow einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lizitazion die näheren Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie den 29ten Juni 1802.

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns.

Franz Edler v. Weyrother,
erster Kreiskommissär. 3

Kundmachung.

Da zufolge hoher Gubernialverordnung in den Städten Skarysżow, Jastrzomb, Wirzbnik, und Zwolin, die städtische Propinazion abermals auf ein Jahr, d. i. vom 1ten November l. J. 1802 bis letzten Oktober k. J. 1803 an die Meistbiethenden mittelst öffentlicher Versteigerung werden verpachtet werden. So wird solches mit dem Beisatze kund gemacht, daß

1tens Die Lizitazion des Skarysżower städtischen Propinazionsgefälls in Skarysżow am 5ten August l. J. abgehalten und zum Fiskalpreise, der gegenwärtige jährliche Pachtschilling pr. 825 fl. rhn. 30 kr. angenommen werden wird.

Zugleich wird daselbst auch das Jahrmarktgeld Targowe auf 3 Jahre vom 1ten November 1802 bis letzten Oktober 1805 versteigerungsweise verpachtet werden, und ist die Summe von jährlichen 62 fl. 30 kr. zum ersten Ausrufspreise festgesetzt.

2tens Wird die Pachtversteigerung der Jastrzomber städtischen Propinazion am 27ten Juli l. J. in Jastrzomb Statt haben, und ist der Fiskalpreis mit jährlichen 255 fl. rhn. bestimmt.

3tens Die Wierzbniker städtische Propinazion hingegen wird am 9ten August l. J. öffentlich versteigert und zum ersten Ausrufspreise der gegenwärtige jährliche Pachtschillingsbetrag pr. 116 fl. rhn. angenommen werden. Endlich

4tens Ist der 20te Juli l. J. zur Lizitazion der Zwoliner städtischen Propinazion, und der jetzige jährliche Pachtschilling von 642 fl. rhn. 51 4/ kr. zum ersten Ausrufspreise bestimmt.

Diese sämmtlichen Versteigerungen werden in den Magistratskanzleien der benannten Städte um 9 Uhr Vormittag abgehalten und vor der Lizitazion den Pachtlustigen, die den 10ten Theil des Pachtschillings als Vadium zu erlegen haben, die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Radom den 3ten Juli 1802.

Freiherr von Mandorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Nach-

Nachricht.

Da die Pachtdauerzeit des Getränkaufschlags und der Podzamczer Propinazion allhier in Lublin mit letztem Oktober d. J. zu Ende gehet, so hat die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 29ten Juni d. J. Zahl 12189. befohlen, eine neue Versteigerung beider Gefälle auf eine einjährige Pachtdauerzeit vorzunehmen, und dabei den Ausrufspreis beider vereinigten Gefälle mit 12541 fl. rhn. 30 kr. anzunehmen.

Diese von hohen Orten anbefohlene Versteigerung wird am 18ten August d. J. auf dem städtischen Rathhause früh um 9 Uhr vorgenommen werden.

Pachtlustige werden ersucht, am bestimmten Tage und Stunde sich gehörigen Orts einzufinden, und bei der delegirten kreisämtlichen Kommission zu melden.

Lublin den 8ten Juli 1802.

Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Amortisazionsedikt.

Nachbenannte von der radomer Kreiskasse über berichtigte Kriegsdarlehnsbeträge ausgefertigte Zahlungsquittungen; als: für das Dominium Boze und zwar für das Attinens Ducka Wola für die 2te Rate 1797 über 12 fl. 12 4/8 kr., und für das Dominium Mazowszany für die 2te Rate 1798 über 16 fl. 2 4/8 kr. sind in Verlust gerathen, und die darüber ausgestellten, von den erwähnten Dominien mit der Eviktionsklausel — daß nämlich die verlohrenen Dokumenten, wenn sie in Vorschein kommen, an niemand andern nebenseitig verkauft, vielmehr gleich dem Zessionario oder dem betreffenden radomer Kreisamte zur fernern Einbeförderung übergeben werden — versehenen Zessionen von dem Aerarium an Zahlungsstatt bereits angenommen worden.

Damit nun mit den vorbesagten Quittungen, so fern solche etwa in Vorschein kommen sollten, kein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden möge; so werden obbenannte zwei in Verlust gerathene radomer Kreiskassequittungen über berichtigte Kriegsdarleihen hiemit ausser Kraft gesetzt, und sind unter einem die nöthige Einleitungen getroffen worden, daß solche bei keinem Landesfürstlichen Amte oder Kasse an Zahlungsstatt angenommen werden.

Welches daher zur allgemeinen Wissenschaft, damit sich Jedermann vor Schaden zu verwahren wissen möge, bekannt gemacht wird.

Krakau den 9ten Juli 1802.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Landesgouverneur.
Augustin Reichmann von Hochkirchen.
Johann Edler von Platzer. 2

Nachricht
vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem die höchste Behörde die weitere Verpachtung der krakauer ärarial Tranksteuer, der Suchatara, und des städtischen Getränkaufschlags auf ein Jahr vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1803 unter Vorbehalt der höchsten Bestättigung anzuordnen befunden hat, so wird diese bevorstehende Verpachtung mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht, daß die diessfällige Pachtversteigerung den 1ten September d. J. bei dem krakauer k. k. Kreisamt vorgenommen werden wird.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind Folgende:

1tens Ist der Fiskalpreis des Pachtschillings für alle drei obbenannte Gefälle zusammen auf 60000 fl. rhn. derge-

gestalt festgesetzt, daß derjenige, welcher durch den Meistboth diese Gefälle in Pacht nimmt, zugleich verbunden seyn soll, von demjenigen Betrag, welcher sich nach Bestreitung des angebotenen jährlichen Pachtschillings, und nach Abzug des auf Regiekösten passirten Betrags von 7000 fl. rhn. als reiner Gewinn zeigen wird, 20 pro Cento dem höchsten Aerarium zu zahlen, und in dieser Absicht nicht nur die Gefällseinhebung blos allein nach den von der k. k. Staatsbuchhaltung vorzulegenden Juxtabüchern und Journalen zu bewirken, sondern auch ordentliche Rechnung zu führen, und zu legen, und dem Aerarium die ununterbrochene Einsicht in die Gefällsverwaltung, so oft solche nothwendig befunden werden wird, zu gestatten.

2tens Ist der Pächter verbunden, den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein am 1ten jeden Monats an die k. k. krakauer Kreiskasse um so gewisser abzuführen, als derselbe widrigens, wenn die Zahlung binnen 3 Tägen nicht erfolgt, die Exekuzion, und wenn bis zum 15ten die Zahlung nicht geleistet wird, die Kauzionseinziehung und Ausserpachtsetzung im politischen Wege zu gewärtigen hat.

3tens Hat der Pächter 14 Täge nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem zweimonatlichen Pachtschillingsbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor bewirkter Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags in den Pachtbesitz nicht eingesetzt werden würde.

4tens Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, auch darf der meistbiethend bleibende Pächter keinen Juden in Kompagnie aufnehmen.

5tens Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Vadium von 6000 fl. rhn. im Baaren zu versehen, und solches vor der Versteigerung bei der Lizitazionskommission zu erlegen, welches sodann der meistbiethend bleibende Pächter zur Kauzion einrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendeter Lizitazion wieder zurückgestellet werden wird.

Die übrigen Kontraktsbedingnisse können von Heute an täglich in der k. k. krakauer Kreisamtskanzlei eingesehen werden.

Krakau den 20ten Juli 1802.

Gloxner,
Gubernialsekretär. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wisse[n] daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Nikolaus Ponczkowski am 16. Dezember 1796 und dessen Gemahlin Hedwigis Ponczkowska, am 24. Mai 1800 ohne letztwillige Verordnung zu Kielce mit Tode abgegangen. Da nun die beiden Verlassenschaften den nächsten Erben zufallen, deren Namen und Wohnort nicht genau bekannt ist; so werden auf Ansuchen des diesen beiden Verlassenschaften aufgestellten Kurators Doktor der Rechte Herrn Advokaten Niemetz dem 18ten Kapitel des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß — allen denjenigen, die auf die eine oder andere Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Jahren die Erbserklärung auf eine oder die andere Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten einzureichen, und ihre Rechte bis letzten April 1804 um desto sicherer auszuweisen; da im entgegengesetzten Falle nach Verlauf der dreijährigen Frist, diese Verlassenschaften demjenigen unter den sich Meldenden werden zu-

zuerkannt und ausgefolgt werden, der die nächsten Rechte auswei'en wird.

Krakau den 7ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Weinmann. 2

Per cæs. reg. Forum nobilium Cracov. Gal. occid. præsentibus notum redditur: Reverendum Valentinum Pruski Canonicum Cathedralem Cracoviensem die 2. Februarii 1798 Cracoviæ ab instestato fatis cessisse.

Quare qui ad hæreditatem post eundem defunctum relictam jus aliquod successionis se habere credunt — hisce citantur, ut jura sua quod hanc hæreditatem hic cæs. reg. Fori nobil. usque ad 12. Octobris 1803 Documentis fide dignis eo certius deducant, quo secus ex legitimatis illi, cui lex maxime favebit, hæreditas addicetur, ac extradetur.

Cracoviæ die 13. Septembris 1801.

Josephus de Nikorowicz.
Joan Morak.
Chrastianski.

Ex Cons. cæs. reg. Fori nobilium Cracoviensis Gal. occid. Elsner. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 22. Juli.

Der k. k. sandomirer Kassekontrolor Herr Wenzl Simmelmaier, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Graf Ignaz von Stadnizki wohnt in der Stadt Nro. 504.

Am 23. Juli.

Der Herr Ludwig von Artisch mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Der Herr Graf August von Lubieniezki mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Adam von Paris mit Familie und Dienerschaft, wohnt in der Stadt Nro. 252.

Am 24. Juli.

Der Herr Graf Stanislaus von Malgchowski mit Gemahlin und 7 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der k. k. tarnower Landrath Herr Johann Marischler, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der k. k. Gränzkämmerer Herr Stanislaus Bilanski mit seinem Sohne, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am 25. Juli.

Die Hauptmannsfrau Katharina von Perle, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Graf Franz von Stadtnizki mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der k. k. Lottokollektant Herr Johann Zelniger mit seinem Vater, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 18. Juli.

Dem Kupferschmied Karl Seifert seine Tochter Konstanzia, 5 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 74.

Dem Schlossermeister Kristoph Brozowski sein Sohn Blasius, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 50.

Am 19. Juli.

Der Bettler Andreas unbekannten Zunamens, 60 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 591.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.